

**Antrag auf Eintragung in die Liste der auswärtigen Dienstleister
gemäß § 8 Architektengesetz Baden-Württemberg**

**Architektenkammer
Baden-Württemberg**
Körperschaft
des Öffentlichen Rechts
Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart

Architektenkammer
Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart

Eintragungsausschuss
Tel. 0711-2196-0
eintragung@akbw.de
www.akbw.de



1 Persönliche Daten

Name: _____ Vorname: _____

Ggf. Geburtsname: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht: männlich weiblich

1.1 Wohnsitz

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____ Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

1.2 Büro Arbeitgeber

Name: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____ Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Wird von der Architektenkammer ausgefüllt

Vorsitzende/r: _____ Bescheinigung verfügt, Stuttgart den: _____

2 Bestand eine Eintragung in einer Architektenkammer in Deutschland

Bestand bereits eine Eintragung in der Architektenliste eines anderen Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland? Wenn ja, bitte angeben.

Bundesland: _____

Datum: _____

Listen.: _____

3 Hochschulabschluss

Durch welches Zeugnis/Diplom/welchen Befähigungsnachweis oder durch welche Bescheinigung wird die Berufsqualifikation zum Architekten/Architektin im Sinne von § 4 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3, Abs. 4 Nr. 1 bzw. Abs 5 Satz 1 Nr. 1 Architektengesetz nachgewiesen?

4 Führung der Berufsbezeichnung

Durch welche Zeugnisse/Bescheinigungen wird die Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ / „Architektin“ oder eine vergleichbare Berufsbezeichnung und die rechtmäßige Ausübung des Berufs des Architekten / der Architektin im Staate des Wohnsitzes, der Niederlassung oder der überwiegenden Beschäftigung nachgewiesen?

5 Bereich der beabsichtigten Fachrichtung

- Architektur
- Innenarchitektur
- Landschaftsarchitektur
- Stadtplanung

6 Versicherungsbestätigung

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in Form einer aktuellen Versicherungsbestätigung.

7 Anlagenbestätigung

Ich verpflichte mich folgende Anlagen dem Antrag beizufügen:

Nachweise, dass ich in einem anderen Mitgliedsstaat, Vertragsstaat oder nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Staat zur Ausübung desselben Berufs rechtmäßig niedergelassen bin

Nachweise, dass ich diesen Beruf mindestens ein Jahr während der vergangenen zehn Jahre in einem der in den zuvor genannten Staaten ausgeübt haben; diese Bedingung gilt nicht, wenn der Beruf oder die Ausbildung zu diesem Beruf reglementiert ist.

Eine Erklärung, aus der sich ergibt, dass der oder die Anzeigende nicht Mitglied einer Architektenkammer im Geltungsbereich des Grundgesetzes ist (Bundesrepublik Deutschland).

8 Hinweise

Antragsteller haben die Anzeige einmal jährlich zu erneuern, wenn sie beabsichtigen, während des betreffenden Jahres in Baden-Württemberg Dienstleistungen nach § 8 Absatz 1 Satz 1 Architektengesetz zu erbringen.

Antragsteller haben die Berufspflichten zu beachten.

9 Erklärung

Meine Angaben in diesem Antrag sind vollständig und richtig.

Die Ausübung eines Berufs nach § 1 Architektengesetz ist mir nicht untersagt (§ 70 StGB, § 132 StPO oder § 35 Abs. 1 GewO).

Es war und ist kein Verfahren gegen mich eingeleitet, das die Untersagung der Berufsausübung zur Folge haben kann.

Ich bin in keinem vom Konkursgericht/Insolvenzgericht zu führenden Verzeichnis (§ 107 Abs. 2 der Konkursordnung, § 26 Abs. 2 der Insolvenzordnung, § 915 der Zivilprozessordnung) eingetragen (falls doch, bitte Daten und Aktenzeichen sowie Verfahrensgericht angeben).

Ort: _____

Datum: _____

Eigenhändige Unterschrift: _____